



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird durch Aushang an der Anschlagtafel bei der Infozentrale im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth veröffentlicht. Zusätzlich werden die jüngsten Amtsblätter auf der Internetseite https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amsblatt-donau-ries zum Download bereit gestellt. Alle Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 9

Erscheint nach Bedarf

28. März 2024

Nr. 1 **Öffentliche Bekanntmachung**
Auslegung der Planungsunterlagen für die
Erweiterung des Friedhofes in Holzheim

Nr. 3 **H a u s h a l t s s a t z u n g**
des Landkreises Donau-Ries
für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 2 **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über**
die Entschädigung der Kreisrätinnen und
Kreisräte und der weiteren ehrenamtlich
tätigen Kreisbürger vom 18.03.2024

Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachung Auslegung der Planungsunterlagen für die Erweiterung des Friedhofes in Holzheim

Die Gemeinde Holzheim beabsichtigt, den Friedhof in Holzheim auf dem westlich angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 23/0, Kirchplatz 10 zu erweitern und hat deshalb nach § 32 der Bestattungsverordnung (BestV) die bestat-
tungsrechtliche Genehmigung des Vorhabens beantragt.

Die im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden haben – teilweise unter Anregung von Auflagen – keine Ein-
wendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 BestV wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen für die Erweiterung liegen beim Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth,
Zimmer C.051 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Ergänzend kann auch bei der
Gemeinde Holzheim, im Rathaus, Kirchplatz 6, 86684 Holzheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten Ein-
sicht genommen werden.

Die Auslegungsfrist von drei Wochen beginnt am ersten Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt.

Es wird gebeten, vor Einsichtnahme im Landratsamt Donau-Ries telefonisch (0906/74-102) oder per E-Mail
(gewerberecht@lra-donau-ries.de) einen Termin zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedem von der Erweiterung des Friedhofs Betroffenen freisteht, während
der Auslegungsfrist im Umfang seines Interesses Einwendungen gegen die geplante Maßnahme schriftlich oder
zur Niederschrift beim Landratsamt Donau-Ries geltend zu machen.

Donauwörth, 26.03.2024
Landratsamt Donau-Ries

gez.
Hegen
Regierungsdirektor

Nr. 2

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisrä- te und der weiteren ehrenamtlich tätigen Kreisbürger vom 18.03.2024

Aufgrund von Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Donau-Ries folgende
Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte und der weiteren ehrenamt-
lich tätigen Kreisbürger vom 16.07.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Nr. 6 wird zu § 2 Abs. 2 Nr. 7.

2. § 2 Abs. 2 Nr. 7 wird zu § 2 Abs. 2 Nr. 8.

3. Es wird folgender neue § 2 Abs. 2 Nr. 6 eingefügt:

„6. Betreuungskosten

Kreisrätinnen und Kreisräte haben neben Sitzungsgeld und Wegstreckenentschädigung für die Teilnahme an den in § 2 Abs. 2 Nr. 2 genannten Sitzungen und Besprechungen Anspruch auf Entschädigung der Aufwendungen für eine notwendige Betreuung von im selben Haushalt lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind,

c) Angehörigen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

Erstattungsfähig sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Betreuungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 15,-- Euro je Stunde, maximal jedoch bis zu 8 Stunden je Tag, wenn für denselben Zeitraum nicht bereits ein Verdienstaufschlag nach Nr. 5 beansprucht wird.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nr. 3

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Landkreises Donau-Ries
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Donau-Ries folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	174.260.000 EUR
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.960.000 EUR
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt auf 26.001.200 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art.18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 113.216.300 EUR festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	1.856.007 EUR
b) der Grundsteuer B	14.469.313 EUR
c) der Gewerbesteuer	110.045.599 EUR
d) der Gemeindeeinkommen- steuerbeteiligung	81.410.803 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	13.604.087 EUR

2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen,
auf die die kreisangehörigen Gemein-
den im Jahr 2023 Anspruch hatten

13.016.614 EUR
234.402.423 EUR
=====

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

48,30 v.H.

festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Abgaben werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Donauwörth, den 28. März 2024

Landkreis Donau-Ries

Stefan Rößle
Landrat

II.

Mit Schreiben des Landkreises vom 19.03.2024 wurde die Haushaltssatzung der Regierung von Schwaben als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Regierung von Schwaben hat die Haushaltssatzung samt Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 27.03.2024 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Nach Mitteilung der Regierung von Schwaben kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstr. 2, Haus C, Zimmer 184, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Donauwörth, den 28. März 2024
Landkreis Donau-Ries

Stefan Rößle
Landrat

Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat